

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Jan Bartoszek, vom 01.09.2020, Nr. 6-4281/20-KT, zum Umgang mit Corona-Ausbruch im ÜWH Großbeeren sowie Otfried-Preußler-Schule Großbeeren

Sachverhalt:

Am 25.08.2020 wurde ein Corona-Fall in der Otfried-Preußler-Schule Großbeeren bekannt. Nach bestätigten Informationen seitens der Schule sowie der Gemeindeverwaltung Großbeeren, handelte es sich dabei um eine Schülerin des Übergangwohnheims Großbeeren. Diese besuchte aufgrund eines Corona-Verdachts bereits eine Woche vorher, am 18.08.2020 letztmalig die Schule. Dennoch wurde Schule, Verwaltung und somit auch die Eltern erst mit einer Verspätung von einer Woche informiert.

Fragen:

1. Wann wurde die betreffende Schülerin getestet und wann lag das Testergebnis vor?
2. Aus der Erfahrung liegen Testergebnisse bereits am Folgetag vor, spätestens jedoch am drauf folgenden Tag. Warum wurde Schule und Schulträger erst am 25.08.2020 und somit mit einer Woche Verzögerung informiert?
3. Warum wurden die Kinder zunächst nur in der betroffenen Klasse, nicht aber zeitgleich auch im Hort getestet? Der Hort Großbeeren, mit seiner offenen Konzeption, bietet hier ein großes Vermischungspotential.
4. Wie erklärt sich der Landkreis den langsamen Informationsfluss gegenüber der Schule und dem Schulträger?
5. Welche Maßnahmen wird der Landkreis ergreifen, um zukünftig in einem angemessenen Zeitfenster zu reagieren?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete, Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Am 19.08.2020 erreichten uns die positiven COVID-19-Laborbefunde von insgesamt vier Personen. In zwei Fällen handelte es sich um erwachsene Bewohner*innen des Übergangwohnheims (ÜWH) in Großbeeren. Die Bewohner*innen befanden sich zeitweilig in stationärer Behandlung. Innerhalb des ÜWH konnten neun nahe Kontaktpersonen identifiziert werden, diese wurden räumlich abgesondert. Nachdem uns am 20.08.2020 ein weiterer positiver Befund erreichte, wurde für den 21.08.2020 der Abstrich der nahen Kontaktpersonen, die sich bereits in Absonderung befanden, angeordnet. Aufgrund der hohen Positivrate der Testreihe wurde entschieden, dass sich alle Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen des ÜWH einem Abstrich unterziehen sollen. Diese Tests wurden am 24. und 26.08.2020 durchgeführt.

Zu 1.

Das Schulkind, das sich bereits in Absonderung befand, wurde am 21.08.2020 abgestrichen. Das Testergebnis lag am 23.08.2020 vor.

Zu 2.

Bis zum 23.08.2020 lagen noch keine positiven Befunde eines Schulkindes vor. Die Schule war informiert, dass die Kinder des ÜWH bis zur Klärung der Gesamtsituation der Schule fernbleiben und das für ein Kind Quarantäne ausgesprochen wurde (s. Pkt. 4.)

Zu 3.

Auf Grundlage der Vorgaben des RKI war die Testung in der Schule letztlich eine Ermessensentscheidung, da die Kinder am 18.08.2020 letztmalig die Schule bzw. den Hort besucht hatten. Unter Berücksichtigung dieser Zeitspanne wurden nur die betroffenen Klassen getestet.

Zu 4.

Der Landkreis hatte einen engen Kontakt mit der Schulleitung. Die Schulleitung wurde über die vorsorgliche Schulbefreiung der Kinder durch den Betreiber der Einrichtung und über die Quarantäne eines Kindes als Kontaktperson Kategorie 1 durch das Gesundheitsamt (20.08.2020, 7:00 Uhr) informiert. Ebenso bestand Kontakt mit der Gemeindeverwaltung

Zu 5.

Kontaktermittlungen, Abstriche, notwendige Anpassungen des Vorgehens an die jeweiligen Ergebnisse und damit verbundene Ausweitung der Test erfolgte zeitnah und situationsangemessen.

Jedes Ausbruchsgeschehen wird ausgewertet und hinsichtlich möglicher Verbesserungen in der Ablauforganisation – auch des Informationsflusses - geprüft.

Wehlan